

Mehrausgaben für Rechtsanwaltsleistungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16597

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.11.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

Anlass	Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates "Haushaltsplan 2020 Eckdatenbeschluss" am 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15310); Voraussichtlich höhere Rechtsanwaltskosten bei Immobilienstreitigkeiten
Inhalt	Bereitstellung höherer Haushaltsmittel für Rechtsanwaltskosten für das Haushaltsjahr 2020
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Kosten für 2020: 30.000.- €
Entscheidungs- vorschlag	Das Kommunalausschuss stimmt einer Erhöhung des Budgets für Rechtsanwaltskosten für das Jahr 2020 in Höhe von 30.000.- € zu.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Rechtsanwaltskosten, Haushaltsmittel des Kommunalreferats
Ortsangabe	./.

Mehrausgaben für Rechtsanwaltsleistungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16597

1 Anlage:

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 18.09.2019

Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Finanzbedarf für den Haushalt 2020

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird für das Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung des Ansatzes bei den konsumtiven Bedarfen für Rechtsberatung beantragt, soweit ihre Finanzierung im Zuständigkeitsbereich des KR liegt. Diese wurden grundsätzlich bereits im Eckdatenbeschluss des Stadtrats vom 24.07.2019 für das Haushaltsjahr 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt München (LHM) ist sowohl verpflichtet, ihr zustehende Ansprüche durchzusetzen, wie auch ihr gegenüber geltend gemachte unberechtigte Ansprüche abzuwehren. Bei der gerichtlichen Rechtsverfolgung entstehen in der Regel Rechtsanwaltskosten.

Die Steigerung der Grundstückspreise und Mieten schlägt sich auch auf die Streitwerte bei Gericht durch. Durch höhere Streitwerte entstehen auch höhere Rechtsanwaltskosten. Zudem wird durch die Veränderung der Vorkaufsrechtspraxis (geänderte Abwendungserklärungen) eine höhere Anzahl von Rechtsstreitigkeiten erwartet.

Die voraussichtlichen Mehrausgaben werden mit 10 % im Vergleich zum Jahr 2018 veranschlagt.

Bei einem Rechtsstreit über mehrere Instanzen werden üblicherweise die Anwaltskosten zunächst vom Mandanten (d.h. hier von der LHM) bezahlt, erst bei einem Obsiegen in

letzter Instanz, also ggf. Jahre später, erfolgt eine Erstattung von der Gegenseite. Da Rechtsstreitigkeiten sich über mehrere Jahren hinziehen können, besteht Bedarf, die vorläufigen Kosten in den Haushalt einzustellen. Weiter fallen bei außergerichtlicher anwaltlicher Unterstützung der juristischen Sachbearbeitung Rechtsanwaltskosten an, bei denen kein Anspruch auf Erstattung durch die Gegenseite besteht (z.B. Beratungen im Rahmen umfangreicher Verträge).

2. Entscheidungsvorschlag

Einer Erhöhung der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des KR für Rechtsanwaltsleistungen um 10 %, d.h. um 30.000.- € für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		30.000,- € in 2020	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		30.000,- €	

3.2. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das KR im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. KomR-11 der Liste der geplanten Beschlüsse des KR.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (s. Anlage).

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Erledigung durch Beschlussfassung gegeben ist.

II. Antrag der Referentin

1. Einer Erhöhung der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Kommunalreferats für Rechtsanwaltsleistungen um 10 %, d.h. um 30.000.- € wird zugestimmt.
Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 30.000.- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Die Referentin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Recht und Verwaltung - Rechtsabteilung

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An KR-GL 2

z.K.

Am _____